

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 02.11.2021  
Antragsnr.: 368/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: Klärung durch RB  
mit Referat:

OBM/13-2/RY001 Tel. 198

Erlangen, 02. November 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 14. Oktober 2021**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 3 der Niederschrift**

**Bauvorhaben Bachfeldstraße**

Auf Vorschlag von Dieter Pömsl beschließt der Stadtteilbeirat einstimmig folgenden Antrag:

Wir beantragen nachdrücklich, das o.g. Bauvorhaben mit geeigneten Maßnahmen unverzüglich auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang regen wir den Aufstellungsbeschluss eines entsprechenden B-Plans und eine damit begründete Veränderungssperre an.

Wir bitten zu prüfen, inwieweit die stadthistorische Dimension als 100 Jahre alte Genossenschaftssiedlung (Ensemble), somit die Kubatur des Bestands als Vorgaben im BPlan hineinwirken muss.

Begründung: Schutz der Grünzone im Blockinnenbereich, Erhalt der Wahrnehmbarkeit der Genossenschaftssiedlung.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.  
III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke